Rathauschau

Dienstag, 5. Juni 2012 Ausgabe 105 muenchen.de/ru

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise Bürgerangelegenheiten Meldungen		2
		2
		4
>	München wird Stadt der UN-Weltdekade "Bildung für	
	nachhaltige Entwicklung"	4
>	AWM informiert über Änderungen bei der Müllabfuhr	5
>	Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 23	5
>	Vortrag "Strom sparen mit Komfort" im Bauzentrum München	6
>	Projektwochen in der Münchner Stadtbibliothek	7
Kommunalreferat in eigener Sache		8
>	"Leerstand" der Anwesen Müllerstraße 2 - 6 hat gute Gründe	8
Α	ntworten auf Stadtratsanfragen	9
>	Vergabe von Sozialwohnungen neu organisieren	9
>	Radler – "Wild-West"-Manieren in der Altstadt seit der	
	Verkehrsneuordnung	14
>	Hochbetagten Sozialhilfeempfängern den Wohnungswechsel	
	ersparen	20
Α	nträge und Anfragen aus dem Stadtrat	24

Terminhinweise

Wiederholung

Heute, 5. Juni, 18.30 Uhr, Altes Rathaus

Die Deutsche UNESCO-Kommission zeichnet die bayerische Landeshauptstadt München zur Stadt der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" aus und würdigt damit Münchens engagierten Einsatz für die Nachhaltigkeitsbildungsarbeit. Der Vorsitzende des Nationalkomitees der UN-Dekade, Professor Gerhard de Haan, wird die Auszeichnung im Rahmen der Vorlesungsreihe "Leitbild Nachhaltigkeit" an Bürgermeister Hep Monatzeder überreichen.

(Siehe auch unter Meldungen)

Wiederholung

Mittwoch, 6. Juni, 8.45 Uhr, Odeonsplatz

Bürgermeister Hep Monatzeder verabschiedet die Teilnehmer der Chariteam München Deutschland Tour. Die erste Rennrad-Tour des Chariteams verläuft von München, Nürnberg, Hof und Leipzig nach Berlin und möchte somit auf die ZNS – Hannelore Kohl Stiftung aufmerksam machen.

Bürgerangelegenheiten

Dienstag, 12. Juni, 18 bis 19 Uhr, Bürgerbüro, Schellingstraße 28 a (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 12. Juni, 19.30 Uhr, Palais Dürckheim, Türkenstraße 4 (nicht barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 3 (Maxvorstadt).

Dienstag, 12. Juni, 19.30 Uhr, Alten- und Service-Zentrum "Westpark", Badgasteiner Straße 5 (barrierefrei)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 7 (Sendling - Westpark) mit der Vorsitzenden Ingrid Notbohm.

Dienstag, 12. Juni, 20 Uhr, Alten- und Service-Zentrum "Westpark", Badgasteiner Straße 5 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 7 (Sendling - Westpark).



Dienstag, 12. Juni, 19.30 Uhr,

Gaststätte "Bürgerheim", Bergmannstraße 33 (nicht barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 8 (Schwanthalerhöhe). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Ludwig Wörner statt.

Dienstag, 12. Juni, 19.30 Uhr, Sportgaststätte "Halbzeit", Englschalkinger Straße 206 (nicht barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 13 (Bogenhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine *Bürgersprechstunde* statt.

Dienstag, 12. Juni, 19.30 Uhr, Stadtteilkulturzentrum Giesinger Bahnhof, "Gepäckhalle", Giesinger Bahnhofplatz 1 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 17 (Obergiesing - Fasangarten). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Horst Walter statt.

Dienstag, 12. Juni, 19 Uhr, Stadtteilzentrum Fürstenried Ost, Bürgersaal, Züricher Straße 35 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 19 (Thalkirchen - Obersendling - Forstenried - Fürstenried - Solln). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit dem Vorsitzenden Hans Bauer statt.

Dienstag, 12. Juni, 19 Uhr,

Pfarrheim Leiden Christi, Passionistenstraße 12 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 21 (Pasing - Obermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine *Bürgersprechstunde* mit dem Vorsitzenden Christian Müller statt.

Dienstag, 12. Juni, 19 Uhr, Bethlehem-Stadel, Lechelstraße 51 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 23 (Allach - Untermenzing). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** mit der Vorsitzenden Heike Kainz statt.

Dienstag, 12. Juni, 19.30 Uhr,

Alten- und Servicezentrum Laim, Kiem-Pauli-Weg 22 (barrierefrei)

Sitzung des Bezirksausschusses 25 (Laim). Zu Beginn der Sitzung findet eine *Bürgersprechstunde* mit dem Vorsitzenden Josef Mögele statt.

Meldungen

München wird Stadt der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung"

(5.6.2012) Die Deutsche UNESCO-Kommission zeichnet die Landeshauptstadt München als Stadt der UN-Weltdekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" aus. München wird damit für eine herausragende Bildungsarbeit in Sinne der Nachhaltigkeitsbildung gewürdigt. Bürgermeister Hep Monatzeder nimmt die Auszeichnung heute im Rahmen der öffentlichen Ringvorlesung "Leitbild Nachhaltigkeit: Hoffnung – Wandlung – Handlung" vom Vorsitzenden des Nationalkomitees der UN-Dekade, Professor Gerhard de Haan, im Alten Rathaus entgegen.

Die Jury zeigte sich besonders beeindruckt vom hohen Grad an Vernetzung von Stadtverwaltung, Bildungsmanagement, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen und den daraus resultierenden Synergien und Perspektiven für die Bildung für Nachhaltigkeit. München integriere so besonders kontinuierlich Bildung für nachhaltige Entwicklung in das Stadtleben. Monatzeder, in dessen Büro die institutionelle Verankerung des Münchner Engagements zur "Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung" initiiert wurde, freut sich über die Auszeichnung. Er betont, dass nachhaltiges Handeln nur realisiert werden kann, wenn Schlüsselkompetenzen vermittelt und von möglichst vielen verinnerlicht werden. Deshalb arbeiteten formelle und informelle Bildungsträger mit Stadt, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammen, um eine "Kultur der Nachhaltigkeit" in der Stadtgesellschaft zu verankern. Das Netzwerk hierfür bildet der 2007 gegründete BenE-München e.V.

Als beispielhafte Initiativen nennt die UNESCO das zur Münchner Volkshochschule gehörende Ökologische Bildungszentrum, das pro Jahr rund 700 Veranstaltungen zur Umweltbildung anbietet. Besonders vorbildlich sind nach Ansicht der Jury auch der Münchner Klimaherbst, der sich an den Jahresthemen der UN-Dekade orientiert, das Ökoprojekt Mobilspiel e.V., das sich seit 1985 speziell an Kinder, Jugendliche und Multiplikatoren wendet und die vielfältigen Nachhaltigkeitsangebote der Münchner Hochschulen.

Mit der UN-Dekade "Bildung für nachhaltige Entwicklung" (2005 - 2014) haben sich die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen verpflichtet, die Prinzipien der Nachhaltigkeit in ihren Bildungssystemen zu verankern. Die Deutsche UNESCO-Kommission koordiniert die deutschen Aktivitäten zur UN-Dekade. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert die Arbeit. Seit 2005 hat die Deutsche UNESCO-Kommission in ganz

Deutschland 1.500 Projekte und 14 Kommunen ausgezeichnet, darunter die Hansestadt Hamburg, Bonn und Frankfurt am Main. Der Titel wird grundsätzlich für zwei Jahre verliehen und kann nach einer Folgebewerbung verlängert werden.

AWM informiert über Änderungen bei der Müllabfuhr

(5.6.2012) Wegen des Feiertages an Fronleichnam am Donnerstag, 7. Juni, verschieben sich die Tonnenleerungen von Donnerstag und Freitag um jeweils einen Tag. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) leert alle Restmüll, Papier- und Biotonnen, die normalerweise am Donnerstag geleert werden, am Freitag, 8. Juni, und alle Tonnen, die normalerweise am Freitag geleert werden, am Samstag, 9. Juni. Der AWM bittet die Eigenbereitsteller von Mülltonnen daran zu denken, die Tonnen entsprechend bereit zu stellen.

Einen Überblick über alle Tonnenleerungstermine des ganzen Jahres in München bietet der Abfuhrkalender des AWM, den die Münchnerinnen und Münchner auf der Webseite des AWM www.awm-muenchen.de abrufen können.

Das Infocenter des AWM gibt unter der Telefonnummer 2 33-9 62 00 Auskunft über Tonnenleerungstermine. Auf Anfrage schickt der AWM ausgedruckte Abfuhrkalender für die gewünschten Adressen zu.

Bürgerversammlung für den Stadtbezirk 23

(5.6.2012) Oberbürgermeister Christian Ude lädt in Abstimmung mit dem Bezirksausschuss 23 (Allach - Untermenzing) am Dienstag, 19. Juni, 19 Uhr, in die Kantine der Firma Krauss-Maffei an der Reinhard-von-Frank-Straße 16, 80997 München, zu einer Bürgerversammlung des 23. Stadtbezirkes ein.

Die Leitung der Versammlung übernimmt Stadtrat Alexander Reissl, Vorsitzender der SPD-Stadtratsfraktion. Zu Beginn informieren er und die Bezirksausschussvorsitzende Heike Kainz über wichtige Themen und Projekte im Stadtbezirk.

Schwerpunktthemen werden voraussichtlich sein:

- 1. Oertelplatz
- 2. Diamalt-Gelände
- 3. Junkers-Gelände
- 4. Hoch-Tief-Gelände
- 5. Antrag Air Liquide (Ludwigsfelder Straße)
- 6. Antrag Schernthaner (Goteboldstraße)
- 7. Antrag Asphalt Mischwerke (Paul-Ehrlich-Weg)
- 8. Situation Mittagsbetreuung und Hortplätze

- 9. Ausbau der Ludwigsfelder Straße
- 10. Grünfläche am Allacher Bad, 2. Bauabschnitt
- 11. Nachverdichtung im Stadtbezirk

Alle Besucherinnen und Besucher der Bürgerversammlung, die an den Abstimmungen teilnehmen wollen, werden gebeten, ihren amtlichen Lichtbildausweis mitzubringen, um sich als Stadtviertel-Bürger ausweisen zu können. Sie erhalten daraufhin eine Karte, die sie berechtigt, an allen Abstimmungen mitzuwirken.

Die von der Bürgerversammlung angenommenen Anträge werden im Wortlaut in der Geschäftsstelle West der Bezirksausschüsse 20, 21, 22, 23 und 25, Landsberger Straße 486, 81241 München, für die Öffentlichkeit ausgelegt. Ebenfalls kann in der Geschäftsstelle die Stellungnahme des Stadtrates beziehungsweise des Bezirksausschusses zu den Anträgen eingesehen werden.

Gehörlosen Bürgerinnen und Bürgern, die an der Bürgerversammlung ihres Stadtbezirks teilnehmen, werden auf Antrag die Kosten für einen Gebärden-Dolmetscherdienst erstattet. Nähere Auskünfte erteilen gerne der Gehörlosenverband München und Umland, Regionalcenter, www.gmu.de, regionalcenter@gmu.de, Bildtelefon 99 26 98 63, Fax 99 26 98-21, oder das Direktorium der Landeshauptstadt München, Marienplatz 8, 80331 München, Susan Gummelt, susan.gummelt@muenchen.de, Fax 2 33-98 99 28 71. Der Versammlungsort ist barrierefrei.

Bürgersprechstunde

Von 18 bis 19 Uhr stehen Vertreterinnen und Vertreter aus folgenden Bereichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Rede und Antwort: Baureferat-Gartenbau und Tiefbau, Bauzentrum, Kreisverwaltungsreferat-Straßenverkehr, Referat für Gesundheit und Umwelt, Energieberatung, Münchner Verkehrsgesellschaft-Öffentlicher Nahverkehr, Polizeiinspektion, Stadt-Information und die Bezirksausschussvorsitzende Heike Kainz.

Vortrag "Strom sparen mit Komfort" im Bauzentrum München

(5.6.2012) Wie in Haus und Haushalt ohne Komfort-Verlust Strom gespart und damit der Geldbeutel entlastet werden kann, erläutert Norbert Endres, staatlich geprüfter Umweltschutztechniker und Stromsparberater, am Montag, 11. Juni, bei einem kostenlosen Vortrag. Beginn ist um 19 Uhr in der Münchner Volkshochschule Nord (Troppauer Straße 10). Endres zeigt Wege auf, wie die großen und oft heimlichen Stromfresser in den eigenen vier Wänden aufgespürt und die Umwelt entlastet werden kann – positiver Nebeneffekt: Das Stromsparen wirkt sich auch finanziell positiv aus. Auch der Neukauf von Elektrogeräten wird beim Vortrag "Strom sparen mit

Komfort" Thema sein. Endres gibt Tipps, wie unter Berücksichtigung der Betriebskosten preisgünstige Geräte zu finden sind.

Die Münchner Volkshochschule bietet in Kooperation mit dem Bauzentrum München eine Vortragsreihe mit dem Themenschwerpunkt "Bauen, Wohnen und Sanieren" an. Die Dozentinnen und Dozenten sind Fachleute aus diesem Bereich und meistens Mitglieder des ehrenamtlichen Beratungsteams im Bauzentrum München.

Projektwochen in der Münchner Stadtbibliothek

(5.6.2012) Zur Projektwoche der Grund- und Mittelschulen, die in der Zeit vom 11. Juni bis 20. Juli zum Thema "NATUR!natürlich" stattfindet, bietet die Münchner Stadtbibliothek auch in diesem Jahr wieder eine große Zahl von kostenlosen Veranstaltungen an. Die Autorin Rennée Holler liest aus ihrem Kinderroman "Verschollen im Regenwald", Katja Brandis aus ihrem Jugendbuch "Ruf der Tiefe". Frank Bornkamp interpretiert in seiner musikalischen Lesung das Thema Natur. Autoren stellen ihre Kindersachbücher vor: Bärbel Oftring "Tatort Natur" und Barbara Stieff "Natürlich Kunst". Andrea Erne präsentiert eine interaktive Lesung zum Thema "Was passiert mit dem Papiermüll". Der Schauspieler Stephan Bach liest aus der überaus beliebten Serie "Das magische Baumhaus" den Titel "Im Schatten des Vulkans".

Lehrer und Lehrerinnen, die Interesse an diesem Veranstaltungsangebot haben, können sich in ihrer Stadtteilbibliothek, der Kinder- und Jugendbibliothek am Gasteig oder dem Bücherbus ihrer Schule informieren und anmelden. Literaturtipps gibt es direkt auch auf der Lehrerwebsite www.muenchner-stadtbibliothek-lehrer.de/schule/projekte-aktionen.html? naid=21371. Weitere Infos: Münchner Stadtbibliothek, Schulbibliothekarische Arbeitsstelle, Barbara Eder, Rosenheimer Straße 5, 81667 München, Telefon 4 80 98-32 55.



Kommunalreferat in eigener Sache

"Leerstand" der Anwesen Müllerstraße 2 - 6 hat gute Gründe

(5.6.2012) "Warum stehen diese Häuser leer?", schreibt die tz in ihrer gestrigen Ausgabe und wirft der Stadt München vor, sie lasse Wohnungen in bester Lage an der Müllerstraße 2 - 6 verkommen. Zu diesem Vorwurf nimmt das zuständige Kommunalreferat wie folgt Stellung:

Der Grund, warum die im tz-Artikel angesprochenen Anwesen an der Müllerstraße 2 - 6 zum Teil – nicht gänzlich! – leer stehen, ist plausibel: Das gesamte Areal ist laut eines gültigen Vorbescheids vom November 2009 zum Abriss und zur Neubebauung mit familiengerechtem, bezahlbarem Wohnraum vorgesehen. Dieses Vorhaben soll so schnell wie möglich realisiert werden. Die aktuelle Verzögerung ist durch die Frage verursacht, wohin der an das Areal angrenzende, durch die benachbarte Glockenbachwerkstatt genutzte Bolzplatz ausweichen kann.

Eine unerlaubte Zweckentfremdung liegt nicht vor: Für einen Großteil der Wohnungen liegt ein so genanntes "Negativattest" des Sozialreferates - Wohnungsamt vor, wodurch eine Nutzung als Wohnraum ausgeschlossen ist. Wo dies nicht der Fall ist, sind die Wohnungen noch vermietet, beziehungsweise durch das Stadtjugendamt als temporäre Unterbringungen genutzt.

Eine erneute Belegung der momentan leer stehenden Wohnungen würde zuvor einen großen Sanierungsaufwand auslösen, der angesichts des ohnehin unmittelbar bevorstehenden Abrisses der Gebäude wirtschaftlich nicht vertretbar ist.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Dienstag, 5. Juni 2012

Vergabe von Sozialwohnungen neu organisieren Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 2.3.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

In Ihrer Anfrage vom 02.03.2012 führen Sie Folgendes aus:

"In 2010 bestanden 11.000 Vormerkungen für Sozialwohnungen, davon waren ca. 5.000 Haushalte als besonders dringlich in der Dringlichkeitsstufe 1 registriert. Vergeben wurden aber nur 3.500 Wohnungen. Ein großer Teil davon waren Wiedervergaben, also der Umzug von einer in eine andere Sozialwohnung.

Die Dringlichkeit und der grundsätzliche Anspruch auf eine Sozialwohnung werden in Bescheiden vom Amt für Wohnen und Migration festgestellt. Höchste Dringlichkeitsstufe ist Stufe 1. Personen mit einer geringeren Stufe und mit weniger als 100 Punkten haben kaum Chancen, eine Sozialwohnung zugeteilt zu bekommen. Stufe 1 und mehr als 100 Punkte werden vergeben bei Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit. Deshalb ist das aktuelle System mit unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen und Punktezahlen in Frage zu stellen, wenn nur noch die allerhöchste Dringlichkeit zählt. Zudem finden Aspekte wie Behinderung und Alter in die Bewertung offensichtlich keinen Eingang. So wurden Hochbetagten Wohnungen im 4. Obergeschoss ohne Lift und Behinderten nicht barrierefreie Wohnungen vorgeschlagen.

Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass im Amt für Wohnen und Migration für die Bearbeitung der Anträge ein neues Computerprogramm WIM installiert wurde.

Eine Vernetzung von Wohnungsbaugesellschaften mit Sozialwohnungen und einem gemeinsamen Vermieterportal bestehen nach wie vor nicht."

Zu Ihrer Anfrage vom 02.03.2012 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie verteilte sich die Wohnungsvergabe in 2010 auf die unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen?

Antwort:

Siehe Schaubild:

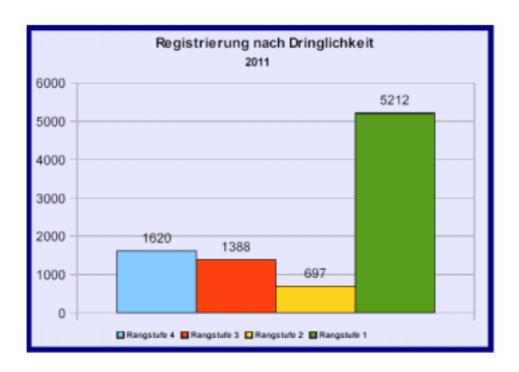


Frage 2:

Wie viele Vormerkungen wurden in 2011 vorgenommen und wie verteilen sich diese auf die unterschiedlichen Dringlichkeitsstufen?

Antwort:

Im Jahr 2011 waren durchschnittlich rund 9.000 Sozialwohnungsberechtigte vorgemerkt. Ihre Verteilung auf die Dringlichkeitsstufen ist dem Schaubild zu entnehmen:



Frage 3:

Wie viele Vorschläge werden durchschnittlich für eine vorgeschlagene und angemietete Wohnung vom Amt für Wohnen und Migration den Wohnungssuchenden vorgelegt? Wie viele Vorschläge werden durchschnittlich den Vermietern bis zur Vermietung einer Wohnung vorgelegt?

Antwort:

Konkretes Zahlenmaterial liegt zu diesem Fragenkomplex nicht vor. Es kann daher nicht exakt gesagt werden, wie viele Auswahlvorschläge an eine bzw. einen Wohnungssuchenden ergehen, bis eine Wohnungsvermittlung zustande kommt. Die Bandbreite reicht von Fällen, die gleich beim ersten Auswahlvorschlag zum Zuge kommen, über einen Teil, der wiederholt von den Vermieterinnen und Vermietern abgelehnt wird bis zu einem nicht unbeträchtlichen Teil von Wohnungssuchenden, die trotz hoher Dringlichkeit mehrfach Angebote ablehnen oder nach bereits erfolgter Zusage nachträglich auf eine Wohnung verzichten.

Den Vermieterinnen und Vermietern werden nach der bestehenden gesetzlichen Regelung für jede frei gemeldete Wohnung fünf Wohnungssuchende zur Auswahl vorgeschlagen. Bis es zu einer Vergabe kommt, müssen im Durchschnitt schätzungsweise zehn Angebote – manchmal bis zu 20 – an die Antragstellerinnen und Antragsteller versendet werden.

Frage 4:

Ist es richtig, dass das neu installierte Computerprogramm WIM nur sehr eingeschränkt funktioniert und wichtige, die Vermietung bestimmende Faktoren wie Alter und Behinderung nicht berücksichtigt?

Antwort:

Das neu installierte EDV-Programm WIM ist im Vergleich zu dem Vorgängerprogramm BS 2000 von erheblicher Komplexität. Sowohl in technischer Hinsicht als auch in der praktischen Anwendung sind Anlaufschwierigkeiten unvermeidlich. Es wird jedoch mit Hochdruck daran gearbeitet, die Programmierung des Systems und die Schulung des Personals zu optimieren. Es trifft jedoch nicht zu, dass wichtige, die Vermietung bestimmende Faktoren wie Alter und Behinderung nicht berücksichtigt werden. Ohne konkrete Kenntnis der Einzelfälle kann den beispielhaft angeführten Wohnungsvorschlägen, die für die betroffenen Personen nicht geeignet waren, nicht nachgegangen werden. Allgemein werden sich technische Probleme, Eingabefehler, Verwechslungen und andere Fehlerquellen nie ganz ausschließen lassen. Es ist jedoch die Ausnahme, dass ungeeignete Wohnungen vorgeschlagen werden. Durch das neue EDV-Programm dürften sich in diesem Punkt sogar Verbesserungen erzielen lassen.

Frage 5:

Sind Überlegungen im Gange, das Angebot der Wohnungsbaugesellschaften für Sozialwohnungen gleichsam als Börse in einem Vermietungsportal zu vernetzen?

Antwort:

Im Amt für Wohnen und Migration wird zur Zeit ein Projekt im Zusammenwirken mit den Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWO-FAG München durchgeführt, um die Wohnungsvergabe neu zu strukturieren.

Frage 6:

Wie hoch war der Anteil der Wiedervergaben bei den 3.500 vergebenen Wohnungen?

Antwort:

Zunächst ist eine Klärung des Begriffs "Wiedervergabe" erforderlich. Im Amt für Wohnen und Migration wird darunter nicht ausschließlich der Umzug von Mieterinnen und Mietern von einer in eine andere Sozialwohnung verstanden. Wer bereits eine geförderte Wohnung bewohnt und eine andere geförderte Wohnung beantragt, wird als "Umsetzer" bezeichnet. Wiedervergabe ist die erneute Belegung einer geförderten Wohnung nach dem Auszug der Vormieterin bzw. des Vormieters. Die Alternative dazu ist die Erstvergabe in einem Neubau. Daher kann die Wiedervergabe sowohl an bisherige Sozialwohnungsmieterinnen und -mieter erfolgen als auch an Mieterinnen und Mieter aus frei finanzierten Wohnungen, und selbstverständlich auch an wohnungslose Haushalte. Von den genannten ca. 3.500 Wohnungsvergaben im Jahr 2010 waren 900 Erst- und 2.600 Wiedervergaben. Die Umsetzer waren daran mit insgesamt ca. 150 Vergaben und damit nur in geringem Maße beteiligt.

Radler – "Wild-West"-Manieren in der Altstadt seit der Verkehrsneuordnung

Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU) vom 26.1.2012

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle:

Für die von Ihnen gewährte Fristverlängerung zur Beantwortung Ihrer Anfrage vom 26.01.2012 bedanke ich mich. Ihrer Anfrage legen Sie nachfolgenden Sachverhalt zu Grunde:

"Seit in der Altstadt fast flächendeckend Tempo 30 eingeführt worden ist und einige Einbahnstraßen für Radfahrer in beiden Richtungen freigegeben wurden, nehmen die Verstöße durch Radfahrer, gegen die wenigen noch geltenden Regelungen auch dort drastisch zu. Es ist nicht mehr nur die bekannte Nord-Süd-Fahrradroute in der Altstadt, die Probleme verursacht, nein, es ist signifikant festzustellen, dass seit der Einführung des Zweirichtungsverkehrs für Fahrräder in einigen Altstadtstraßen, die dafür von der Verwaltung als geeignet angesehen wurden, auch in den umliegenden Einbahnstraßen, die ganz offensichtlich nicht dafür geeignet sind, wild und geradezu massenweise von Radlfahrern gegen die vorgeschriebene Fahrbahnrichtung gefahren wird. Die Disziplin der Pedalritter hat, auch nach Klagen von Berufsfahrern und Anrainern, seitdem deutlich nachgelassen. Damit ist aber auch die Gefahr von Unfällen drastisch gestiegen. Wenn einem Lastwagen, aber auch schon einem normalen Kfz in so einer engen Altstadtstraße, wie z.B. der Bräuhausstraße ein Radfahrer entgegen kommt, ist es schlicht zu eng, dass sie aneinander in dem gebotenen Sicherheitsabstand vorbei kommen. Zu beobachten ist dann häufig, dass, wo es geht, schnell vom Radlrambo auf die schmalen Bürgersteige "ausgewichen" wird, wo sich dann die Fußgänger, darunter oft viele Touristen, flugs auf die Seite drücken müssen oder, dass es zu massiven gegenseitigen Beschimpfungen kommt, weil sich die Radler in ihrem Verkehrsverstoß auch noch penetrant im Recht fühlen. Auch die rechts-vor-links Regel, mit der schon einige Autofahrer auf Kriegsfuß stehen, scheint für den Fahrradverkehr in der Altstadt keinerlei Relevanz mehr zu haben, genauso wie die Beachtung der noch wenigen vorhandenen Lichtzeichenanlagen, hier ist generell Freistil angesagt, bzw. durchgesetzt hat sich das Motto, "wo ich fahre, habe ich Vorfahrt", was auch Radfahrer untereinander schon schwer gefährdet. Auch in vielen Abschnitten von Fußgängerbereichen, wie der Alten-Hof-Straße oder dem Platzl nehmen sich die eiligen Radler jedes Vorfahrts- und Fahrrecht gegenüber den Fußgängern heraus. Diese Phänomene betreffen aber zwischenzeitlich leider nicht nur jüngere und

sportliche Fahrradfahrer, sondern sind auch bei den älteren, langsameren und unsichereren Verkehrsteilnehmern, die sich mit dem Rad bewegen, Allgemeingut geworden, nur, dass hier oft die Reaktion bei möglichen Kollisionen noch etwas schleppender abläuft und die möglichen Folgen noch viel gravierender sein können."

Im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters beantworte ich Ihre Anfrage zum Verhalten der Radfahrer in der Altstadt wie folgt:

Frage 1:

Wird von der Verwaltung und der Polizei nach der Einführung von Tempo 30 und der Erlaubnis des Zweirichtungsverkehrs von Fahrrädern in ausgewählten Einbahnstraßen der Altstadt seit Ende 2011 das Geschehen und das Verhalten der Verkehrsteilnehmer systematisch beobachtet und ausgewertet?

Antwort:

Vor der Freigabe der Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr haben mehrere Ortsbegehungen mit Vertreterinnen und Vertretern des Baureferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, des Kreisverwaltungsreferates und der Polizei stattgefunden. Dabei wurde festgelegt, dass die Verkehrssituation zunächst für den Zeitraum von einem Jahr beobachtet und danach entsprechend, insbesondere in Bezug auf Unfälle mit Radfahrerbeteiligung und Auffälligkeiten, ausgewertet wird.

Das Polizeipräsidium München teilte uns hierzu Folgendes mit: "Aufgrund der hohen Verkehrsdichte im Altstadtbereich gewährleistet die Münchner Polizei hier im Rahmen des täglichen Streifendienstes eine besonders intensive Verkehrsüberwachung. In die Überwachungsmaßnahmen eingeschlossen sind Einbahnstraßen - unabhängig von deren Freigabe für Radfahrer in der Gegenrichtung. Dem Umstand der Öffnung ausgewählter Einbahnstraßen in der Altstadt wurde in Form der ständig erfolgenden Beobachtung und Bewertung des Verkehrs Rechnung getragen."

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung teilt mit, dass seit 2008 zu unterschiedlichen Tages- und Jahreszeiten Verkehrsbeobachtungen unter anderem in der sogenannten Nord-Süd-Querung für den Radverkehr (Residenzstraße/Dienerstraße) durchgeführt werden. Hierbei wird die Zahl der passierenden Radlerinnen und Radler gezählt und festgehalten, wie viele sich hinsichtlich der Fahrgeschwindigkeit oder anderer Verhaltensweisen (z.B. Klingeln) unangemessen bzw. gefährdend verhalten und wie viele

Konfliktsituationen tatsächlich auftreten. Bei den bisherigen Untersuchungen bewegt sich der Anteil der in diesem Sinne auffälligen Radlerinnen und Radler in der Regel unter 5%. Die allermeisten beobachteten Radlerinnen und Radler fahren vorausschauend und rücksichtsvoll. Da in diesem Bereich täglich bis zu 15.000 Radlerinnen und Radler unterwegs sind, bedeutet allerdings auch schon ein geringer Anteil an unangemessenem Verhalten eine relativ hohe absolute Zahl an Auffälligkeiten. Im Ergebnis zeigen die ermittelten Zahlen der Konfliktbeobachtungen aber deutlich, dass von einer generellen "Wild-West-Manier" der Radfahrerinnen und Radfahrer keinesfalls die Rede sein kann.

Frage 2:

Wenn ja, welche Erkenntnisse liegen über das Verhalten der Verkehrsteilnehmer, insbesondere über das vieler Radfahrer vor und wie werden diese bewertet?

Antwort:

Umfassende Erkenntnisse werden erst Ende des Jahres 2012 vorliegen, da ein Teil der für den gegenläufigen Radverkehr freigegebenen Einbahnstraßen in der Altstadt erst im Herbst 2011 beschildert wurde und die Radlsaison witterungsbedingt gerade erst begonnen hat. Bisherige Beobachtungen vor Ort stützen Ihre Behauptung jedoch nicht, dass die Verstöße durch Radfahrer gegen die wenigen noch geltenden Regelungen dort drastisch zugenommen haben, seit in der Altstadt fast flächendeckend Tempo 30 eingeführt worden ist und einige Einbahnstraßen für Radfahrer in beiden Richtungen freigegeben wurden.

Das Polizeipräsidium München teilte uns hierzu Folgendes mit: "Aufschlussreiche Erkenntnisse über das Verhalten von Radfahrern und sonstigen Verkehrsteilnehmern lassen sich aus einer Bewertung der Unfallstatistik gewinnen. In Einbahnstraßen im Altstadtbereich wurde im Jahr 2011 kein durch Radfahrer verursachter Verkehrsunfall polizeilich bekannt. Insgesamt kam es 2011 zu knapp 3.000 Fahrradunfällen im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München, wovon sich der Großteil im Stadtgebiet ereignete. Ca. 1.800 dieser Unfälle wurden durch Radfahrer verursacht.

Dieses Verhältnis lässt weder vor noch nach der erfolgten Öffnung von Einbahnstraßen den Rückschluss auf ein auffälliges Verhalten von Radfahrern zu. Auch seitens der zur Überwachung des Straßenverkehrs eingesetzten Kräfte kam es im Anschluss an die Einrichtung der Tempo 30 Zone in der Altstadt oder die Freigabe der Einbahnstraßen zu keinen Wahrneh-

mungen im Hinblick auf den Eintritt einer Verhaltensänderung unter den Radfahrern.

Was die Einhaltung von Vorfahrtsregeln bei der Regelung mit Lichtzeichenanlagen anbelangt, weisen die Überwachungszahlen des gesamten Jahres 2011 einen starken Anstieg auf. Dieser wird vorwiegend auf eine Intensivierung der Überwachungsmaßnahmen zurückgeführt. So beinhaltete die Kampagne "Gscheid radln!" zur Reduzierung von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Radfahrern vom 23.05. - 12.06.2011 eine Aktion mit dem Thema "Rotlicht". Auch für das laufende Jahr sind wieder Aktionen zur Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer geplant."

Frage 3:

Wenn nein, warum nicht, wenn unschwer festzustellen ist, dass die Disziplin, insbesondere der Fahrradfahrer, seit diesen Maßnahmen, noch mehr gelitten hat?

Antwort:

Dass die Disziplin der Radfahrer seit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen noch mehr gelitten hat und die Radfahrer seitdem massenweise und wild gegen die vorgeschriebene Fahrbahnrichtung fahren, kann nach unseren bisherigen Beobachtungen nicht bestätigt werden (vgl. Antworten zu den Fragen 1 und 2). Vielmehr trübt das Fehlverhalten weniger Einzelner das Gesamtbild, wodurch der Großteil der sich korrekt verhaltenden Radfahrer zu Unrecht mit verurteilt wird.

Frage 4:

Welche Schlüsse und Folgerungen zieht die Verwaltung insbesondere aus dem schon fast flächendeckend, regelwidrigen Verhalten der Radfahrer in der Altstadt?

Antwort:

Ein fast flächendeckend regelwidriges Verhalten der Radfahrer in der Altstadt können die bisherigen Beobachtungen der zuständigen Fachdienststellen der Verwaltung nicht bestätigen. Dennoch muss festgestellt werden, dass die Appelle an die Einsicht und an das korrekte Verhalten mancher, sich regelwidrig verhaltender Verkehrsteilnehmer, leider nicht immer erfolgreich sind. Das Kreisverwaltungsreferat steht deshalb in ständigem Kontakt mit dem Polizeipräsidium München. Dementsprechend hat das Polizeipräsidium München, teilweise unter Einbindung der Kommunalen Verkehrsüberwachung, durch eine Reihe von Schwerpunktaktionen den Radverkehr intensiv überwacht. Zudem ist das Polizeipräsidium München

auch außerhalb dieser Schwerpunktaktionen nicht untätig, unfallträchtige Verstöße auch durch Radfahrer zu verfolgen.

Frage 5:

Ist, bevor die richtige "Fahrradsaison" im Frühjahr beginnt, an eine verstärkte Überwachung und Ahndung von Verstößen, auch zur Abschrekkung, gedacht oder wird den, sich zunehmend anbahnenden "Wild-West-Manieren" weiterhin nach dem reinen Zufallsprinzip entgegengetreten?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

Seitens der Kommunalen Verkehrsüberwachung ist keine verstärkte Überwachung im Vorfeld der "Fahrradsaison" vorgesehen. Ebenso wurde weder bisher, noch wird künftig nach dem "reinen Zufallsprinzip" überwacht.

Das Polizeipräsidium München teilte uns hierzu Folgendes mit: "Aufgrund der oben angeführten Erkenntnisse werden die gegenwärtigen Überwachungsmaßnahmen aufrecht erhalten. Eine Verstärkung der Maßnahmen ist derzeit nicht vorgesehen."

Frage 6:

Plant die Stadt noch eine Aufklärungsaktion, welche der Einbahnstraßen in der Altstadt für den Fahrrad-Zweirichtungsverkehr zugelassen sind?

Antwort:

Die für den Zweirichtungsradverkehr zugelassenen Einbahnstraßen sind für alle Verkehrsteilnehmer/-innen eindeutig an der entsprechenden Beschilderung (Zusatzzeichen 1000-32 StVO "Radfahrer kreuzen von rechts und links" am Zeichen 220 StVO "Einbahnstraße" und Zusatzzeichen 1022-10 StVO "Radfahrer frei" am Zeichen 267 StVO "Verbot der Einfahrt") zu erkennen. Im Stadtgebiet der Landeshauptstadt München sind derzeit bereits 279 Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben. Das Kreisverwaltungsreferat geht daher davon aus, dass die Verkehrsteilnehmer/-innen diese Regelung und die entsprechende Beschilderung grundsätzlich gut kennen. Dennoch wurde im Zuge der Öffnung von 12 Einbahnstraßen in der Altstadt im Sommer letzten Jahres eine entsprechende Pressemeldung zur Information der Öffentlichkeit in der Rathaus Umschau veröffentlicht (RU Nr. 141 vom 27.07.2011) und auch auf der Webseite der Radlhauptstadtkampagne wurde über die Öffnungen ausführlich berichtet (www.radlhauptstadt.muenchen.de/radlnetz/).

Sollten weitere Einbahnstraßen in der Altstadt für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben werden, werden derartige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erneut durchgeführt.

Auch die Broschüre "Radfahren – im Trend und sicher" stellt neben anderen wichtigen Regelungen zum Radverkehr die Thematik der Öffnung von Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr ausführlich vor (Seiten 11 und 12). Diese Broschüre wird bei verschiedenen Aktivitäten und Events wie z.B. dem Radl-Sicherheitscheck kostenlos verteilt und kann im Internet als PDF-Datei heruntergeladen werden (www.radlhauptstadt.muenchen.de/broschueren/radfahren-im-trend-und-sicher/).

Frage 7:

Nachdem auch leider ältere und unsicherere Radfahrer sich zwischenzeitlich zu Hauf an den Regelverstößen beteiligen, ist hier an eine besondere, altersspezifische Aufklärungsarbeit gedacht?

Antwort:

An eine besondere, altersspezifische Aufklärungsarbeit ist nicht gedacht.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass Ihre Anfrage mit dieser Beantwortung erledigt ist.

Hochbetagten Sozialhilfeempfängern den Wohnungswechsel ersparen

Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU) vom 6.2.2012

Antwort Sozialreferentin Brigitte Meier:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt dieses Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt.

Bei der Festsetzung von Mietobergrenzen für die Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) handelt es sich um ein Alltagsgeschäft im Rahmen der Steuerung des Amtes für Soziale Sicherung in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wohnen und Migration.

Die Erstellung von Arbeitsanweisungen im Arbeitshandbuch für die SGB XII-Sachbearbeitung unterliegt ebenfalls der laufenden Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerung des Amtes für Soziale Sicherung.

Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 06.02.2012 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Für die Münchner Bürgerinnen und Bürger, welche im Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch stehen, wurden vom Sozialreferat Höchstbeträge festgelegt, in deren Rahmen die Kosten für eine angemietete Wohnung übernommen werden können.

Diese Werte orientieren sich an den Preisen für Wohnungen gemäß dem Münchner Mietspiegel. Es wurden von den Durchschnittswerten Abschläge vorgenommen, damit die Preise für Wohnungen mit einfacher Ausstattung im unteren Mietmarktsegment festgesetzt werden konnten. Dieses Vorgehen entspricht den Vorgaben des Bundessozialgerichts. Die Werte werden ständig, insbesondere bei der Veröffentlichung eines neuen Mietspiegels (zuletzt beim Mietspiegel für das Jahr 2011), überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die leistungsberechtigten Personen können im Rahmen dieser Obergrenzen frei wählen, ob sie z. B. zugunsten eines höheren Wohnungsstandards eine kleinere tatsächliche Wohnfläche in Kauf nehmen, soweit die zu zahlende Nettokaltmiete angemessen ist.

Das bedeutet, dass weder eine maximale Größe der Wohnung, noch eine Höchstmiete pro Quadratmeter vorgegeben sind, sondern lediglich Richtwerte für die Gesamtkosten der Unterkunft in Abhängigkeit der Personenanzahl, die diese bewohnen.

Der vom Amt für Soziale Sicherung angesetzte Preis pro Quadratmeter dient lediglich als eine Berechnungsgrundlage. Für eine alleinstehende Person wurde so zum Beispiel eine Mietobergrenze in Höhe von 449,21 Euro (50 m² x 8,98 Euro/m²), für ein Ehepaar eine Grenze von 562,59 Euro (65 m² x 8,66 Euro/m²) festgesetzt.

Liegt der Fall vor, dass die Aufwendungen für die Unterkunft den im Einzelfall angemessenen Umfang übersteigen, hat das Amt für Soziale Sicherung im Arbeitshandbuch für das SGB XII Regelungen getroffen, wie von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern weiter vorzugehen ist.

Grundsätzlich gilt die Devise, dass auch die übersteigenden Kosten so lange zu berücksichtigen sind, als es nicht möglich oder nicht zumutbar ist, diese Kosten durch einen Wohnungswechsel, durch Vermieten oder auf andere Weise zu senken.

Es wird in der jeweils vorliegenden, individuellen Situation der hilfeberechtigten Person in mehreren Schritten geprüft, wie weiter vorzugehen ist:

- Nur wenn die tatsächlichen Kosten die maximal angemessenen Kosten um mehr als 10 Prozent überschreiten, wird überhaupt eine weitere Überprüfung vorgenommen.
 - Ansonsten ist es aufgrund der gegebenenfalls erforderlichen Folgekosten (Anmietung, Umzug, etc.) nicht wirtschaftlich, eine Kostensenkung überhaupt zu verlangen.
- Wenn auch dieser Richtwert überschritten ist, können die Kosten trotzdem im Einzelfall als dauerhaft oder vorübergehend angemessen eingestuft werden, wenn eine begründete Ausnahmesituation vorliegt.
 So wird z.B. bei Menschen mit schwerer chronischer Erkrankung, Krankheiten, die die Mobilität dauerhaft erheblich beeinträchtigen oder mit Behinderungen bzw. einem besonderen Pflegebedarf (wenn dadurch ein erhöhter Wohnraum erforderlich ist) auf ein Mietsenkungsverfahren verzichtet.

Auch wenn jemand schon mehr als 20 Jahre in der gleichen Wohnung wohnt, wird kein Umzug vom Amt für Soziale Sicherung verlangt. Falls der Richtwert nur wegen Veränderungen der familiären Situation überschritten wird (Tod, Trennung, usw.), ist in jedem Fall für zwölf Monate nach Eintritt des auslösenden Ereignisses auf ein Kostensenkungsverfahren zu verzichten.

- Falls keinerlei Gründe für eine individuelle Festsetzung der angemessenen Unterkunftskosten ersichtlich sind, wird erst in einem dritten Schritt geprüft, ob eine Kostensenkung möglich und zumutbar ist. Hier muss nicht unbedingt ein Umzug erfolgen, sondern es können die Kosten auch auf andere Weise (z. B. Untervermietung oder Verhandlungen mit der Eigentümerin bzw. mit dem Eigentümer über die Miethöhe) verringert werden.

Im Rahmen der vorzunehmenden Prüfung werden sowohl persönliche, familienbezogene, als auch wirtschaftliche Überlegungen beachtet. Es wird unter anderem Rücksicht auf das Alter und den psychischen oder physischen Gesundheitszustand genommen. Ebenso kann in die Entscheidung einfließen, ob im Falle einer Beibehaltung der Wohnung weitere Kosten im Bereich der Pflege oder Haushaltshilfe vermieden werden, weil diese zum Beispiel durch in der Nähe wohnende Angehörige ausgeübt werden.

Soweit gesundheitliche Gründe einem Wohnungswechsel entgegenstehen und eine andere Art der Kostensenkung nicht in Betracht kommt, ist immer zunächst eine fachärztliche Bescheinigung anzufordern, die in die weitere Prüfung einfließt.

- Nur wenn keine der aufgeführten Ausnahmesituationen vorliegt, ist mit der leistungsberechtigten Person möglichst persönlich zu klären, ob und gegebenenfalls welche der in § 35 Absatz 2 Satz 2 SGB XII aufgezählten Maßnahmen für sie in Betracht kommen.

Wenn ein Umzug möglich ist, kann beim Amt für Wohnen und Migration ein Antrag auf Registrierung für eine sozialgeförderte Wohnung gestellt werden, soweit die Grundvoraussetzungen für die Vergabe einer Sozialwohnung (fünf Jahre Wartezeit mit Wohnsitz in München) vorliegen. In diesen Fällen wird bis zur Vermittlung einer zumutbaren Sozialwohnung auf eine Kostensenkung verzichtet.

Ansonsten werden Eigenbemühungen in angemessenem Umfang (maximal sechs Nachweise pro Monat) von der Sachbearbeitung angefordert.

Eine Reduzierung der Mietkosten in der Berechnung für Leistungen nach dem SGB XII auf den Richtwert erfolgt frühestens sechs Monate (zum nächsten Monatsbeginn) nach nachweislicher Kenntnis der überhöhten Kosten, wenn die Betroffenen in dieser Zeit keine ausreichenden Bemühungen nachweisen können.

Dieses Vorgehen ist in seiner Ausführlichkeit und Betrachtung der individuellen Situationen äußerst bürgerfreundlich.

Gerade ältere Personen werden aufgrund der persönlichen Lebensumstände oftmals in ihrer ursprünglichen Wohnung verbleiben können, auch wenn sich im Laufe der Zeit an den Rahmenbedingungen etwas ändert. So wird wie oben erwähnt Rücksicht auf Krankheit und Pflegebedürftigkeit, sowie z.B. die Dauer des Mietverhältnisses und den bisherigen Verbleib in der Wohnung genommen.

Eine generelle Ausnahmegenehmigung für über 70-jährige Münchnerinnen und Münchner ist nicht angebracht. Vielmehr soll weiterhin eine ausführliche Einzelfallprüfung vorgenommen werden.

Bei hochbetagten Personen im Alter von über 85 Jahren wird wohl in den seltensten Fällen ein Mietsenkungsverfahren eingeleitet bzw. ein Wohnungswechsel verlangt werden.

Von der Stiftungsverwaltung können aus Stiftungsmitteln grundsätzlich keine laufenden Kosten oder Kosten zur Bestreitung des laufenden Lebensunterhaltes gezahlt werden, so dass auch hier nicht pauschal alle Kosten für überhöhte Mieten für Personen über 70 Jahren aufgefangen werden können.

Wie Sie sehen können, nimmt das Sozialreferat die Belange der älteren Münchner Bürgerinnen und Bürger in Ihrem Sinne sehr ernst, und vermeidet Härtefälle gerade bei der Übernahme von Mietkosten so weit wie möglich.

Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Dienstag, 5. Juni 2012

Wenigstens Ein- und Aussteigen vom PKW am Hauptbahnhof ermöglichen

Antrag Stadtrat Marian Offman (CSU)

X-Games für Münchner Kinds

Antrag Stadtrats-Mitglieder Jutta Koller und Boris Schwartz (Bündnis 90/Die Grünen)

Lärmbelästigung statt Musik – mußte das sein?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA)



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Stadtrat Marian Offman

ANTRAG 05.06.2012

Wenigstens Ein- und Aussteigen vom PKW am Hauptbahnhof ermöglichen

Die Stadtverwaltung nimmt umgehend Kontakt zur DB-Bahnhofsverwaltung Münchner Hauptbahnhof auf und setzt sich für die sofortige Einrichtung von PKW -Besucherparkplätzen in unmittelbarer Bahnhofsnähe ein, die zumindest das Ein- und Aussteigen sowie Beund Entladen erlauben.

Die entsprechenden Parkplätze sind angemessen auszuschildern. Das Verhandlungsergebnis ist dem Stadtrat zeitnah vorzustellen.

Begründung:

Die Situation am Münchner Hauptbahnhof konnte schon bisher nicht als kundenorientiert bezeichnet werden. Pkw-Standplätze zum Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen waren für einen zentralen Großstadtbahnhof schon bisher nicht in angemessener Zahl vorhanden.

Aktuell haben Bauarbeiten eine katastrophale Situation entstehen lassen, die so nicht hinnehmbar ist. Es muss in der Metropole München möglich sein, nicht nur mit dem MVV den zentralen Bahnhof anzufahren, es muss auch weiterhin ein privater Pkw-Verkehr möglich sein, der es erlaubt, Freunde, Bekannte und Verwandte an den Bahnhof zu bringen oder vom Bahnhof abzuholen. Ohne Verkehrsordnungswidrigkeiten muss das Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen am Münchner Hauptbahnhof erlaubt sein.

gez. Marian Offman Stadtrat



Herrn Oberbürgermeister Christian Ude Rathaus

München, den 05.06.2012

Antrag

X-Games für Münchner Kids

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Olympiapark GmbH wird gebeten, während der in den nächsten Jahren stattfindenden X-Games im Rahmenprogramm sicherzustellen, dass es für Münchner Kinder und Jugendliche attraktive Möglichkeit zur aktiven Beteiligung gibt.

Darüber hinaus bitten wir, dass die für die X-Games angeschafften Einbauten, wie z.B. Halfpipes oder ähnliches, nach den Spielen weiter für die Münchnerinnen und Münchner zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Begründung:

Mit großer Freude haben wir erfahren, dass der Münchner Olympiapark den Zuschlag für die Durchführung der X-Games in den nächsten Jahren erhalten hat. Dieses Event mit den derzeit angesagten Trendsportarten wird vor allem bei den jungen Menschen in München auf große Begeisterung stoßen. Es wäre sehr schön, wenn die Kinder und Jugendlichen nicht nur ihre Vorbilder bewundern könnten, sonder auch ihre eigenen Fähigkeiten messen können.

Für die Wettkämpfe werden die unterschiedlichsten Einbauten benötigt. Einbauten, die nach den Spielen für die Sportszene in München im Olympiapark oder anderen Standorten zu einer großen Bereicherung führen würden. Im Sinne von nachhaltigem Handeln wäre es sehr wünschenswert, wenn solche Weiternutzung von vorneherein mitgeplant werden.

Fraktion Die Grünen – rosa liste Initiative:

Jutta Koller Boris Schwartz

Mitglieder im Stadtrat



Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
Marienplatz 8
80331 München

Anfrage 05.06.2012

Lärmbelästigung statt Musik - mußte das sein?

Während des Konzerts von Paul Kalkbrenner auf dem Königsplatz am Sonntag, 03.06., beschwerten sich laut Berichten der Lokalpresse offenbar ungewöhnlich viele Münchner über Lärmbelästigung. Rund 250 Beschwerden sollen bei Polizei und KVR eingegangen sein, wobei insbesondere die weittragenden Bässe noch in größerer Entfernung als penetrant und störend empfunden wurden. Auch in diesem Fall waren dem Konzertveranstalter vom Kreisverwaltungsreferat Lärmschutzauflagen nach der bundesweit geltenden Immissionsschutzverordnung gemacht worden. Hier stellen sich Fragen.

<u>Ich frage den Oberbürgermeister:</u>

- 1. Inwieweit sehen die Immissionsschutzvorschriften Regelungen für bestimmte Frequenzbereiche vor?
- 2. Laut Tagespresse besagte eine der Auflagen des KVR, "daß ein Sachverständiger an der Arcisstraße prüft, ob die Lärmschutzregeln eingehalten werden" (http://www.sueddeutsche.de/muenchen/beschwerden-nach-kalkbrenner-auftritt-wummern-im-wind-1.1374351). Erfolgte diese Prüfung für die gesamte Dauer des Konzerts oder in bestimmten Zeitintervallen? Wo sind die Ergebnisse der Prüfung festgehalten? Welche Ergebnisse liegen vor?
- 3. Wurde die Einhaltung der Lärmschutzauflagen nur an der Arcisstraße oder zusätzlich an weiteren Stellen im Stadtgebiet vorgenommen?
- 4. Bei welchen weiteren akustischen Großereignissen im Stadtgebiet kam es in den letzten fünf Jahren zu gehäuften Beschwerden wegen Lärmbelästigung bei Polizei und/oder KVR?

Karl Richter, Stadtrat

La Dh